

An die Vorsitzende des Sportausschusses
im Deutschen Bundestag
Dagmar Freitag, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Kontakt
IAKS Deutschland e.V.
Prof. Dr. Robin Kähler

Telefon
022116802319

E-Mail
deutschland@iaks.sport

Datum
16.03.2021

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 24. März 2021 zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“

Vorbemerkung zur IAKS Deutschland e.V.

Die Internationale Vereinigung für Sport- und Freizeiteinrichtungen, **IAKS Deutschland e.V.**, ist der einzige überparteiliche, neutrale, deutsche Verband von Mitgliedern aus der Wirtschaft, den Kommunen, Hochschulen und anderen Einrichtungen, der die Planung, den Bau, den Betrieb, die Nutzung und Weiterentwicklung von Sportstätten, -räumen und Freizeitanlagen zum Ziel hat. Die IAKS ist eine weltweite Vereinigung und beim IOC akkreditiert. <https://deutschland.iaks.sport>

Die Stellungnahme der IAKS Deutschland ist in zwei größere Abschnitte gegliedert. Im 1. Kapitel begründen wir, woraufhin sich eine kommunale Sportstättenförderung ausrichten sollte. Im 2. Kapitel beantworten wir die sechs Fragen und geben **konkrete Empfehlungen** für die Förderung der Sportstätten. Diese Empfehlungen findet man als Übersicht in einer Anlage zusammengefasst.

1. Sinn, Zweck und Handlungsfelder für die Förderung kommunaler Sportstätten

1.1 Vorbemerkung: Was ist und soll eine kommunale Sportstätte?

Das Ziel einer Sportstättenentwicklung ist aus unserer Sicht, allen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit zu eröffnen, sich durch Sport und Bewegung bilden, gesund fühlen und vielfältige Erfahrungen mit sich und in der Gemeinschaft mit anderen sammeln zu können. Das Sport treiben ist ein Ausdruck des Menschen, seinem eigenen Leben einen Sinn zu geben. Sportstätten sind aus der Sicht des Menschen Lebensräume. Sinngemäß findet man die genannten Ziele im Grundgesetz unseres Landes wieder. Sportstätten erfüllen daher keinen Selbstzweck, sondern sind ein Mittel, mit dem die erhofften oder sozial erwünschten Erfahrungen und Wirkungen erreicht werden können. Die Kommunen stellen den staatlichen Bildungseinrichtungen, gemeinwohlorientierten Sportvereinen und der allgemeinen Öffentlichkeit mit ihren Sportstätten und Bewegungsräumen einen möglichst geeigneten Rahmen für Sport und Bewegung zur Verfügung.

Wenn man sich mit dem Thema Sportstätten bundespolitisch auseinandersetzt, sollte es daher nicht zuerst nur um das Bauwerk, um dessen Erhalt, um deren Anzahl, Qualität und Kosten gehen. Es ist zunächst zu klären,

1. warum es die Sportstätte überhaupt gibt und was sie bewirken soll,
2. durch welche Art der Sportstätte oder des Sportraums die Wirkungen erreicht werden können,
3. was die Politik praktisch bei dem Thema Sportstätten unternehmen soll, um die beabsichtigten Ziele auch tatsächlich zu erreichen. Die Fragen des Sportausschusses betreffen diesen Punkt.

Zunächst wollen wir mit der Analyse des Sport- und Freizeitverhaltens der Menschen aufzeigen, welche Bedarfe seitens der Bürgerinnen und Bürger im Sport und im Hinblick auf Sportstätten und -räume bestehen. Wir sprechen dabei auch an, welche Folgen die Coronapandemie für die Sportentwicklung haben könnte.

1.2 Das Sportverhalten der Menschen vor und nach der Coronapandemie

Alle vorliegenden Ergebnisse aus bundesrepublikanischen Untersuchungen zum Sportverhalten der Menschen vor der Coronapandemie zeichnen das Bild einer mehrheitlich bewegungsfreundlichen bundesrepublikanischen Bevölkerung – wobei die Intensität, Häufigkeit und Inhalte des Sporttreibens zwischen den Menschen erheblich variieren (Kähler et al, 2018). Zwischen 60% und 80% der Bevölkerung treibt Sport in unterschiedlicher Intensität, Häufigkeit und in verschiedensten Formen (Tabelle 1). Insbesondere bei Kindern zwischen 7 und 18 Jahren ist die Sportaktivität hoch, 95% geben an (jeweils gerundete %-Zahlen) (Klaus, 2012, dvs, 2018), Sport zu treiben. Bei den jüngeren Erwachsenen (19 bis 40 Jahre) sind im Durchschnitt 80% der Befragten sportlich aktiv, bei den über 60-Jährigen 80%. Im Vergleich weniger sportlich aktiv sind die 41- bis 60-Jährigen (70%) und Kinder bis 6 Jahre (60%). Die sportlich sehr aktiven Menschen betreiben durchschnittlich an nahezu zwei Tagen in der Woche für insgesamt 2,5 Stunden ihren Sport. Das Sporttreiben bei den Geringverdiener/formal Niedriggebildeten ist im Verhältnis zu den Besserverdienern/formal Höhergebildeten 27% zu 54%. Das Radfahren weist geringere Unterschiede auf. 26% der Gesamtbevölkerung, insbesondere junge Erwachsene, treibt auch zu Hause Sport. In ein Fitnessstudio gehen mindestens einmal pro Monat 19%.

Rangplatz	unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 65 Jahre	über 65 Jahre
1	Fußball (17,3%)	Fitness (16,4%)	Schwimmen (14,6%)	Fahrradfahren (16,3%)
2	Schwimmen (14,5%)	Joggen (14,2%)	Fahrradfahren (13,7%)	Schwimmen (14,4%)
3	Joggen (7,3%)	Schwimmen (8,5%)	Joggen (13,7%)	Gymnastik (10,5%)
4	Fahrradfahren (6,4%)	Fahrradfahren (7,5%)	Fitness (12,4%)	Fitness (9,6%)
5	Tennis (6,4%)	Fußball (6,7%)	Yoga (3,9%)	Nordic Walking (7,3%)
6	Badminton (5,9%)	Krafttraining (4,0%)	Tennis (3,7%)	Joggen (5,8%)
7	Fitness (4,5%)	Tanzen (3,0%)	Wandern (3,3%)	Tennis (5,8%)
8	Basketball (3,2%)	Yoga (3,0%)	Nordic Walking (2,9%)	Wandern (3,5%)
9	Handball (3,2%)	Basketball (2,0%)	Krafttraining (2,9%)	Aquagymnastik (2,9%)
10	Turnen (3,2%)	Klettern (2,0%)	Gymnastik (2,5%)	Krafttraining (2,9%)
11	Tanzen (2,7%)	Squash (2,0%)	Fußball (2,4%)	Tanzen (2,6%)
12	Leichtathletik (1,8%)	Badminton (1,7%)	Tanzen (2,0%)	Yoga (2,2%)
13	Reiten (1,8%)	Leichtathletik (1,5%)	Pilates (1,4%)	Golf (1,6%)
14	Volleyball (1,8%)	Gymnastik (1,2%)	Badminton (1,2%)	Fußball (1,3%)
15	Bouldern (1,4%)	Reiten (1,2%)	Golf (1,2%)	Rehasport (1,3%)

Tabelle 1: TOP 15 betriebene Sportarten der Befragten differenziert nach Altersgruppen (n = 1.073),
(Quelle: Kähler, Rohkohl, Fischer, 2019)

Die Gründe, nicht am Sport teilzunehmen, sind Desinteresse an Sport (20%), gesundheitliche Beeinträchtigungen (20%) und / oder das Fehlen von Geld (8%). Als weitere Gründe werden ein fehlender Überblick über die Sportangebote der Sportorganisationen und fehlende Kinderbetreuung genannt. Das Fehlen von Sportsstätten ist kein Hinderungsgrund. Zudem wird angeführt, dass es für Kleinkinder unter 3 Jahren kaum freie Plätze in qualitativ guten Sportgruppen gibt. Zu beachten bei diesen Erhebungen ist, dass sie hauptsächlich die sportaktive Bevölkerung in **urbanen** Räumen widerspiegelt.

Im **ländlichen Raum** (außerhalb der Metropolregionen) stellt sich das Sportverhalten anders dar (Henkel, 2014). Die Bevölkerung will ihre Dorftradition mit den gewachsenen Sportvereinen und Sportarten bewahren, einerseits, sich aber auch für neue Sportarten öffnen, andererseits. Tradition und Wandel, beides soll miteinander verbunden werden. Das dörfliche Leben bietet viele Möglichkeiten eines geordneten, sicheren und gemeinwohlorientierten Lebens: Kinder gehen in die Vereine und lernen soziale Regeln und Selbstvertrauen, die Dorfgemeinschaft pflegt die gegenseitige, ehrenamtliche Hilfe bei vielen Aufgaben und Problemen, Gemeinschaft und Freundschaften wachsen in den Sportvereinen (Henkel, 2004) und hinterlassen bei der Dorfgemeinschaft und den bürgerschaftlich Engagierten ein starkes Lokalbewusstsein und Stolz auf das Geleistete. Daher ist auch das Interesse, tradierte Sportangebote wie Fußball, Tennis, Sportschießen, zu verändern oder neue aufzunehmen, geringer als in den Städten. Die aufgeschlossene Jugend findet bei den Dorfvereinen kaum moderne, trendorientierte Sportarten. Sie wünschen sich daher Sporträume für ihre informellen Sportarten wie Skaten, Inline, Outdoorfitness, Mountainbike und Schwimmen. In ländlichen Gebieten spielt der Fußballsport traditionell noch eine große Rolle. Für einen Großteil der Kinder und Jugendlichen, deren kulturelle Wurzeln in anderen Nationen sind, ist diese Sportart sehr attraktiv. In ländlichen Sportvereinen gibt es oft ein Überangebot an genormten Sportplätzen.

Auf die **Gesamtbevölkerung** bezogen ist zu beobachten, dass sich das **Freizeitverhalten** der Menschen in den letzten Jahren stark verändert hat. Der Umgang mit Medien hat sich vervielfacht. Dagegen haben die regelmäßig betriebenen sportlichen Tätigkeiten, insbesondere bei den jungen Menschen, abgenommen (Stiftung für Zukunftsfragen, 2020). Die Vereinsaktivitäten der befragten Bevölkerung sind in den letzten 5 Jahren um 5% gesunken. Möglicherweise unter dem Eindruck gestiegener beruflicher Belastungen, aber auch unter dem Eindruck der **Coronapandemie** ist allerdings der Wunsch nach Bewegung gestiegen. Die meisten der befragten Menschen wollen zukünftig in ihrer Freizeit viel aktiver sein und z.B. mehr „etwas für ihre Gesundheit tun“. Allerdings äußern das diejenigen weit häufiger, die sich Sport leisten können. Menschen mit geringerer Bildung und geringem Einkommen, die eher in der Gruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte anzutreffen sind, erleben geringere Chancen, am Sport teilzuhaben. Die Pandemie hat das soziale **Ungleichgewicht** auch bezogen auf das Sporttreiben noch vergrößert. Die IAKS Deutschland erwartet, dass sich das Sport- und Freizeitverhalten in den nächsten Jahren verändern wird. Das Thema Sportstätten muss daher zukünftig neu gedacht werden.

Aus Sicht der **Planung und Förderung von Sportstätten** weisen die Daten darauf hin, dass die norm- und wettkampforientierten Sportarten, deren Sportstätten nach Regeln der Sportfachverbände ausgerichtet sind, mehrheitlich nur von Kindern, Jugendlichen und von jungen Erwachsenen betrieben werden. Mit zunehmendem Alter gewinnen dagegen die niederschweligen, gesundheitsorientierten, informellen Sportformen wie Fahrradfahren, Schwimmen, Joggen, Gymnastik an Bedeutung. Diese Sportformen werden im öffentlichen Raum oder in kommerziell ausgerichteten Sporteinrichtungen ausgeübt.

1.3 Handlungsfelder für die staatliche Sportstättenförderung

Wenn man das Sportverhalten und die Bewegungsinteressen und -probleme der Bevölkerung bei einer Förderung der Sportstätten zugrunde legt, sollte sich diese auf folgende Handlungsfelder konzentrieren:

- Verbesserung der Ausstattung mit Sportstätten und Bewegungsräumen in segregierten und unterversorgten Wohnquartieren
- Qualifizierung des Wohnumfeldes mit öffentlich zugänglichen, niederschweligen Sportstätten und Bewegungsmöglichkeiten mit Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen
- Sicherung, Pflege und ggf. Ertüchtigung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiräume in urbanen Zentren als sportlich nutzbare Flächen
- Besondere Förderung, Sicherung und Schutz von bedarfsgerechten Sportstätten und Bewegungsräumen für Kinder und Jugendliche, Mädchen und Frauen, und Menschen mit Beeinträchtigungen
- Sanierung und Weiterentwicklung der schulischen Sportanlagen und Schul-/Pausenhöfe auf der Grundlage der Bildungsziele der Schulen
- Prüfung einer Öffnung und Erweiterung normierter kommunaler Sportstätten (z.B. Bezirkssportanlagen) für das informelle Sporttreiben
- Staatliche Unterstützung der Sportvereine beim Ausbau ihrer vereinseigenen Sportstätten zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung ihres Sportangebotes
- Sanierung und Modernisierung von Sportstätten wie Bäder, Eissporthallen, Freizeitanlagen für die Öffentlichkeit

- Grundlage einer Förderung des Bundes von kommunalen Sportstätten sollten grundsätzlich die Einhaltung der Kriterien des „Leitfadens Nachhaltiger Sportstättenbau“ (Eßig et al., 2015) des Bundesinstituts für Sportwissenschaft und ein Nachweis der Bedarfe sein.

2. Antworten auf die Fragen des Sportausschusses und Empfehlungen

Die sechs Fragen des Sportausschusses greifen ganz konkrete Probleme im Zusammenhang mit der Sportstättenförderung auf. Die Antworten der IAKS Deutschland gehen zwar auf diese praktischen Fragen ein, werden aber immer vor dem Hintergrund der vorangegangenen Analyse des Sports und der Sportstätten gegeben. Damit diese auch in ein politisches Handeln übertragen werden können, geben wir zu jeder Frage auch konkrete Empfehlungen für eine **bundespolitisch** ausgerichtete **Sportstättenförderung**.

1. Frage:

Von welchen konkreten Bedarfen an Sportangeboten bzw. entsprechenden Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations-/ Gesundheitssport gehen Sie aus? Wie schätzen Sie den derzeitigen allgemeinen Sanierungsbedarf sowie den Sanierungsbedarf hinsichtlich ökologischer/energetischer Standards sowie der Schaffung von Barrierefreiheit ein?

- Es gibt in Deutschland keinen allgemeingültigen, evidenten Nachweis für den konkreten Bedarf an Sportstätten. Jede Kommune ist einzigartig (Löw, 2000) und weist Besonderheiten hinsichtlich des notwendigen Sportangebotes, der Sanierungstatbestände und Weiterentwicklung ihrer Sportstätten auf. Der Sportstättenleitplan des Bisp (2004) ist für die Planung von kommunalen Sportstätten aus heutiger Sicht nicht mehr aussagekräftig. Bewährt haben sich dagegen wissenschaftlich fundierte Sportstättenplanungen, die sich nur auf die einzelne Kommune oder den Landkreis beziehen und auch komplexe Fragen der Stadtentwicklung mit einbeziehen (dvs, 2018).
- Der Bedarf an hoheitlichen, schulischen Sportstätten ist in den schulischen Lehrplänen der Bundesländer geregelt. Die bauliche Struktur und Inhalte der schulischen Sportstätten für die Schulstufen Grundschule bis Sekundarstufe I. entsprechen nicht mehr den Anforderungen der Lehrpläne für das Fach Sport an eine vielseitige Bewegungserziehung in diesen Schultypen.
- Nach unseren Kenntnissen gibt es in Deutschland eine ausreichende Zahl an normierten Sportstätten. Im ländlichen Raum findet man oft auch ein Überangebot an Sportplätzen vor. Nicht die Quantität, sondern die Qualität der kommunalen Sportstätten ist das derzeitige Hauptproblem der Sportstättenförderung in Deutschland.
- Es fehlen in den untersuchten Städten geeignete, innovative und trendorientierte Sport- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche. Man kann schon von einer vergessenen Jugend in Bezug auf deren Sporträumen sprechen.
- Es gibt nur in wenigen Einzelfällen geeignete und öffentlich zugängliche Sportstätten für Menschen mit Seh-, Hör- und Mobilitätsbeeinträchtigungen. Das sollte geändert werden.
- Die IAKS Deutschland geht in einer Auswertung vorliegender kommunaler Sportstättenentwicklungsplanungen und Statistiken einzelner Bundesländer (IAKS Deutschland 2018) von bis zu 50% zu sanierenden kommunalen Sportstätten aus. Es gibt deutliche Unterschiede zwischen den Sportplätzen (ca. 30%), den Sporthallen (ca. 40%) und den Schwimmbädern (ca. 50%) - immer

in Abhängigkeit vom kommunalen Einzelfall. Die vorliegenden Daten aus Statistiken verschiedene Bundesländer sind aus methodischer Sicht hinsichtlich der Sanierungsquote nicht vergleichbar.

- Es gibt einen evidenten Unterschied in der Bewertung der Mängel in den Sportstätten zwischen den subjektiv von den Nutzern erlebten, sportfunktionalen Mängeln und den von Architekten festgestellten objektiven Mängeln. Für die Sportlerinnen und Sportler können selbst schon kleinste Mängel einer Sportstätte deren Sportausübung erheblich beeinträchtigen. Viele der Mängel werden von ihnen sogar als gesundheitsschädlich erlebt. Sie könnten mit wenig Mittel schnell behoben und kostengünstig werden, was in der Regel aber nicht geschieht.
- In den älteren Sportstätten der 70er und 80er Jahre kann man davon ausgehen, dass diese weder barrierefrei noch energetisch saniert sind. Das trifft insbesondere auch auf die publikumswirksamen Sportstätten wie Eishallen zu, die in den 1960er bis 1980er Jahre gebaut wurden. Dieser Zustand sollte baldigst geändert werden.
- Es bestehen auf kommunaler Ebene aus finanziellen, personellen, lokalpolitischen Gründen erhebliche Probleme, Sportstättenbauvorhaben durch- und umzusetzen.
- Das Thema Sanierung der Schwimmbäder wird im Sonderbeitrag der Bäderallianz an den Sportausschuss ausführlich behandelt.

Empfehlungen:

- ⇒ Förderungen von Sportstätten mit Bundes- und Landesmitteln sollten grundsätzlich an den Nachweis von wissenschaftlich erhobenen Bedarfen an Sport für alle Menschen geknüpft werden.
- ⇒ Die Förderrichtlinien für den Schulsportbau der Länder sollten sich zukünftig in erster Linie an den Lehrplänen für den Sportunterricht der jeweiligen Schultypen orientieren. Die Bauvorschriften für den Schulsportbau in den Kommunen sind daraufhin anzupassen.
- ⇒ Sportstätten und -räume sollten zukünftig nicht allein als genormte eindeutige Sportstätten, sondern vermehrt als vieldeutige, wohnortnahe Sport- und Bewegungsräume geplant werden. Davon ausgenommen sind die spezialisierten, normgerechten Wettkampfsportstätten für bestimmte Sportarten.
- ⇒ Der Bund setzt den gesetzlichen Rahmen für klimaneutrale Sportstätten in den Bereichen Planung, Bau, Betrieb, Nutzung und Verwertung.
- ⇒ Die Förderung von besonderen Kinder- und Jugendsportanlagen (z.B. BMX, Skaten, Inline, Mountainbike) sollte intensiviert werden.
- ⇒ Die Förderung von Sportstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen sollte durch Bundes- und Landesmittel verstärkt werden.
- ⇒ Förderinstrumente des Bundes sollten unkompliziert, unbürokratisch sein und sich an der realen Umsetzungspraxis in den Kommunen orientieren.
- ⇒ Die Umsetzung des Projekts "Digitaler Sportstättenatlas Deutschland" des Bundesinstituts für Sportwissenschaft wird vom Sportausschuss des Bundestages in den nächsten Jahren unterstützt.
- ⇒ Die Bundespolitik sollte den Sport und die Bewegung als politisches Querschnittsthema noch mehr unter dem Blickpunkt von gesellschaftlicher Teilhabe, Vielfalt der Menschen, Gesundheit und Bildung in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen.
- ⇒ Es wird beim Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ein Sachverständigenrat für das Thema Sportstätten und -räume eingerichtet, der alle zwei Jahre einen Sachstandsbericht über die Situation der Sportstätten und -räume in Deutschland vorlegt.

IAKS Deutschland e.V.

Eupener Straße 70, 50933 Köln, Deutschland

Gemeinnütziger Verein, Amtsgericht Köln, VR-Nr.: 6897

Vorstand § 26 BGB:

Vorsitzender: Prof. Dr. Robin Kähler

Stellvertretende Vorsitzende: Rolf Haas, Jonas Heidbreder,

Dr. Christian Kuhn, Dieter Sanden

Telefon: +49 221 1680 2319, **Fax:** +49 221 1680 2323

E-Mail: deutschland@iaks.sport, **Internet:** www.deutschland.iaks.sport

Bankverbindung: IAKS Deutschland e.V.,

IBAN: DE96 3705 0198 1900 5190 08

SWIFT/BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn

USt-ID: DE261678206

2. Frage:

Inwieweit können mit den vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern die Herausforderungen im Schulsport (siehe Beschluss der KMK vom 16.02.2017 zum Schulsport sowie Beschluss der KMK vom 04.05.2017 zum Schwimmunterricht) abgesichert werden?

- Wir verweisen bei dem Thema Schwimmbäder auf die Antwort von Dr. Kuhn, Sprecher der Bäderallianz Deutschland.
- Der pflichtgemäße Sportunterricht ist mit durchschnittlich 2 Std./Woche in allen Schultypen abgesichert. Ein erwünschtes, dreistündiges Angebot gibt es gelegentlich nur in besonderen Grundschulen oder Schulen mit Sportprofil. Die Versorgung der Schulen mit Sportstätten ist nicht in allen Kommunen gleich. In kleineren, ländlichen Gemeinden befinden sich oft noch ältere Einfachturnhallen, die für den Grundschulsportunterricht im Klassenverband und für den Vereinssport in den Mannschaftssportarten nicht mehr angemessen sind. Die Sportgeräte aus der Grundausrüstung sind für den Grundschulsport nicht geeignet. Die formale, quantitative Absicherung des Schulsports kann nicht das alleinige Kriterium für die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schulen sein.

Empfehlungen:

- ⇒ Die Entwicklung der schulischen Sportstätten sollte sich an dem Bildungsauftrag der Schulen ausrichten.

3. Frage:

Welche Förderungsmöglichkeiten und langfristigen Finanzierungsnotwendigkeiten sehen Sie in Verbindung zu vereinseigenen und sich in kommunaler Hand befindlichen Sportstätten und Schwimmbäder? Inwieweit halten Sie den Beitrag des Bundes über die derzeitigen Sportstätten-Förderprogramme (Goldener Plan etc.) für angemessen und ausreichend?

- Die Fördermöglichkeiten müssen stets niedrigschwellig gehalten werden. Auch Vereine sind als Zuwendungsempfänger in Erwägung zu ziehen (Beispiel „Moderne Sportstätten 2022“ in NRW (300 Mio. € in drei Jahren an die Vereine über die Kreis- und Stadtsportbünde für Bau- und Sanierungsmaßnahmen vereinseigener Sportstätten)).
- Die Kommunen sind weiterhin auf die Förderungen angewiesen (Beispiel Sportinvestitionsprogramm im Rahmen des Konjunkturpaket II im Jahr 2009).
- Eine Darlehnsfinanzierung an Vereine ist aus unserer Sicht für die meisten Vereine problematisch, da lange Annuitätenbelastung die Sportvereine erheblich daran hindern, ihre Sportangebote zukunftsgerecht weiterzuentwickeln und sie zwingen würde, weitere Einnahmen zu generieren. Das würde die Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu sehr belasten. Großvereine könnten dagegen zusätzliche Mittel aufnehmen, da sie sich als sportbezogene Dienstleistungsbetriebe marktwirtschaftlich verhalten.
- Förderungsprogramme von Sportstätten des Bundes sollten zukünftig als Querschnittsaufgabe mehrerer Ministerien aufgelegt und durchgeführt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die interministerielle Zusammenarbeit sowohl im Bund als auch auf Länderebene institutionell und personell gegeben ist und funktioniert.
- Die IAKS Deutschland begrüßt die Anhebung der Sportförderung des Bundes in den letzten Jahren. In

Anbetracht des Sanierungsstaus und der dringend notwendigen Anpassung der Sportstättenentwicklung an geänderte gesellschaftliche Bedingungen und den Klimawandel fordert die IAKS Deutschland einen Förderungsbetrag, der sich an dem wissenschaftlich nachgewiesenen, konkreten Sanierungs- und Modernisierungsbedarf orientiert.

- Die aktuellen Sportstättenförderprogramme sind für die Spezialsportstätten wie Eissporthallen nicht ausreichend.

Empfehlungen:

- ⇒ Aufstockung der Förderung für die kommunalen Sportstätten und -räume des Bundes auf der Grundlage wissenschaftlich festgestellter Bedarfe.
- ⇒ Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zwischen den Sektoren Sport, Bau, Familie, Soziales, Gesundheit und Umwelt mit der Aufgabe, gemeinsame sport- und bewegungsbezogene Projekte zu entwickeln. Der Bundestag setzt ebenfalls einen intersektoralen Ausschuss ein.

4. Frage:

Welche Erfahrungen und Möglichkeiten eines Rückbaus von Sportstätten gibt es und durch welche Sportstättenprogramme können Rückbaumaßnahmen finanziert werden?

- Die IAKS Deutschland unterstützt die Idee eines Rückbaus von Sportstätten nicht. Ein Rückbau kann in Ballungsräumen nur zum Zweck von Generalinstandsetzung und/oder Neubau von Sportanlagen empfohlen werden. Die Aufgabe eines planungsrechtlich abgesicherten Standortes für andere als Sportzwecke führt aus kommunaler Erfahrung zum dauerhaften Verlust einer Sportdestination.
- Grundsätzlich übersteigt die Nachfrage nach Sondersportanlagen wie z.B. Eissporthallen und Bäder die vorhandenen Kapazitäten für den Breiten-, Schul- und Leistungssport, da insbesondere in den Nachmittag- und Abendstunden Vereinssport und Öffentlichkeit die Eisflächen gleichzeitig benötigen.
- Beim Rückbau und Austausch z.B. eines Kunstrasenplatzes stellt sich die Frage: „Wohin mit dem alten Kunstrasen?“ Die Mitgliedsunternehmen der IAKS Deutschland verfolgen den neuen Recyclingansatz, den alten Kunstrasen zum Bestandteil eines neuen Kunstrasens zu verarbeiten, gemäß dem Kreislauf nach KrWG. Durch diese technische Entwicklung wird eine Deponierung und eine thermische Verwertung von Kunstrasen vermieden.

Empfehlungen:

- ⇒ Der Sportausschuss setzt sich grundsätzlich für den Erhalt bestehender kommunaler Sportstätten ein, sofern diese zur Sicherung des Sportangebots der Sportvereine und zum Sporttreiben für die Bevölkerung erhalten werden sollten. Dies stellt ein Bedarfsplan fest. Ein Rückbau einer Sportstätte sollte nur erlaubt werden, wenn hierfür eine gleichwertige Ersatzfläche geschaffen wird. Ausgenommen davon sind baufällige und unzweifelhaft gesundheits- und klimaschädliche Sportstätten.
- ⇒ Die Bundespolitik fordert und fördert die Entwicklung und Herstellung eines sortenreinen Kunstrasens aus einer Polymergruppe: OPC = One Polymer Carpet.

5. Frage:

In welchen Punkten besteht besonderer Bedarf für die stärkere Unterstützung gerade a) kleinerer Kommunen und des ländlichen Raumes bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportstätten? Besteht im Vergleich zu städtischen Regionen ein höherer Investitionsrückstand? b) Welche Überlegungen haben Sie hinsichtlich der Sanierung kommunaler Sportstätten und den Überlegungen der ECHA zum Verbot des Kunststoffrasengranulats? Was steht den Vereinen und Verbänden hier bevor, sollte das Verbot kommen?

a) Unterstützung kleinerer Kommunen des ländlichen Raums

- Der Bedarf kleinerer, ländlicher Kommunen an Sanierung bestehender Sportstätten ist im Bereich des Fußballsports vorhanden. Das Problem kleinerer Kommunen und des ländlichen Raums besteht darin, dass deren materielle Ressourcen zu gering sind, größere Sanierungen oder die Weiterentwicklung von Sportstätten vorzunehmen. Die ehrenamtlich geführten Sportvereine sind nicht in der Lage, für die Kommune einzuspringen. Die Sportstätten der Sportvereine (meist Fußball-, Tennis- und Reitplätze, Schießstände, kleine Gymnastikräume) sind in Eigenarbeit mit geringen Zuschüssen entstanden und werden auch ehrenamtlich betrieben. Die Sporthallen in der Gemeinde sind meist ältere Schulsporthallen, die sanierungs- und modernisierungsbedürftig sind. Hier sind zusätzliche Förderungen des Staats notwendig.
- Die Attraktivität des ländlichen Raums steigt im Zuge der Suche nach bezahlbarem Wohnraum derzeit wieder. Die Kommunen müssen dann aber, um zuzugswilligen Familien ein attraktives Umfeld zu bieten, das Bildungs- und Sportangebot dem Wandel im Sport anpassen. In kleineren, landkreisgebundenen Gemeinden gelingt das mangels Finanzen weniger. In kleinen, von einer Stadt eingemeindeten Kommunen dagegen ist die Unterstützung besser, weil die Stadt im Zuge ihrer Wohnungsbauförderung die Gemeinden braucht.
- Es gibt in Landkreisen im Randgebiet von größeren Städten kleinere Kommunen, die Schwimmbäder, Eissporthallen und größere Sportanlagen vorhalten. Der defizitäre Betrieb dieser Sportstätten mit hohem Fixkostenanteil ist für sie eine größere Herausforderung als in Ballungsräumen mit größeren Nutzerpotentialen.
- Neben einer materiellen Förderung ist daher in den wenig bemittelten Gemeinden auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ein wichtiges Mittel, für den Erhalt der Sportstätten zu sorgen.

Empfehlungen:

- ⇒ Der Bund legt ein Sonderförderprogramm für kleine Gemeinden im ländlichen Raum zur Sanierung und Modernisierung bedarfsgerechter Sportstätten und -räume auf.
- ⇒ Gemeinsam mit den Sportorganisationen erarbeitet der Bund ein Programm zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Gemeinden.

b) Kunstrasen

- Die IAKS Deutschland geht davon aus, dass es ein Inverkehrbringungsverbot für synthetische Füllstoffe für Kunstrasen geben wird. Für bestehende Kunstrasenplätze mit synthetischem Füllstoff wird es dann folgende Möglichkeiten geben: Synthetischen Füllstoff im Kunstrasenplatz belassen und für die jährliche Intensivpflege noch vorhandenes Reservematerial nachstreuen oder nur mineralischen Füllstoff nachstreuen.

- Es müssen auch Risikomanagementmaßnahmen umgesetzt werden: baulich-konstruktive und technische Maßnahmen und organisatorische Maßnahmen beim Betrieb wie Pflege und Instandhaltung.
- Die IAKS Deutschland empfiehlt daher, ab sofort keinen synthetischen Füllstoff mehr zu nutzen, sondern nur noch mineralische und organische Füllstoffe wie Kork und gemahlene Olivenkerne. An biologisch abbaubaren Füllstoffen z.B. Lignin arbeiten Mitgliedsunternehmen der IAKS Deutschland intensiv.
- Um den Austrag von Füllstoffen zu vermeiden, hat die Industrie bereits neue Kunstrasensysteme mit kombinierter Faserkonstruktion entwickelt, die mit deutlich geringeren Mengen an mineralischen und organischen Füllstoffen eine normgerechte Performance bieten.

Empfehlungen:

- ⇒ Der Sportausschuss unterstützt die Position des DOSB und der IAKS Deutschland im Hinblick die Bestandssicherung von mindestens sechs Jahren für bestehende Kunstrasen.
- ⇒ Die Unterstützung der industriellen Forschung und Entwicklung innovativer, umweltunschädlicher Kunstrasen und Infill-Materialien wird im Rahmen besonderer Bundesforschungsförderprogramme geprüft.

6. Frage:

a) Inwieweit halten Sie die unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen, wie es u.a. im Thüringer Sportfördergesetz geregelt ist, für alle Bundesländer erstrebenswert und was müsste diesbezüglich getan werden? b) Inwieweit können vorhandene Sportstätten von Bund und Ländern für den Spitzensport auch für den Breiten- und (Hoch)Schulsport mitgenutzt werden?

a) Unentgeltliche Nutzung

- Für die IAKS Deutschland sollte die Nutzung und Überlassung von Sportstätten und -räumen, die die Kommune selbst bewirtschaftet, an gemeinwohlorientierte Einrichtungen aus sozial-, gesundheits- und bildungspolitischer Sicht grundsätzlich kostenfrei sein.
- Die kostenlose Überlassung würde in Sportstätten, die sich in kommunalen, rechtlich selbstständigen Eigenbetrieben oder kommunalen Gesellschaften befinden, als verdeckt Gewinnausschüttung betrachtet werden. Deren Satzungen müssten zunächst geändert werden.
- Wenn gemeinwohlorientierten Sportorganisationen die Nutzung und Bewirtschaftung kommunaler Sportstätten, vertraglich geregelt, überlassen werden, werden diese erfahrungsgemäß besser gepflegt und ausgelastet. Sie werden von den Einrichtungen als „stilles Eigentum“ wertgeschätzt. Die Bewirtschaftungskosten der Kommune können durch diese Überlassung erheblich verringert werden.
- Sollte aufgrund hoher Investitions- und Bewirtschaftungskosten eine Kostenbeteiligung durch Eintritts- oder Nutzungsgelder bei Spezialsportstätten wie Eissporthallen und Bäder zwingend notwendig sein, damit diese für die allgemeine Öffentlichkeit überhaupt vorgehalten werden können, sind die Eintritts- und Nutzungspreise sozialverträglich zu gestalten.
- Wir wissen, dass Kommunen Entgelte auch als Steuerungsinstrument einsetzen, um darüber die

- Sportvereine zu einem verantwortlichen Umgang mit der Mietsache anzuhalten. Wir sind aber der Meinung, dass die Vereine besser über Selbstverantwortung als über Geld gesteuert werden sollten.
- Entgelte als Steuerungsinstrument sollten nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden.

b) Spitzensportstätten

- Die hoch spezialisierten Sportstätten für den Spitzensport sind besondere Einrichtungen und nur bedingt für andere Nutzergruppen geeignet und zugänglich. Die Athleten brauchen eigene, wettkampfadäquate Trainingsbedingungen.
- Der Schulsport hat einen Bildungs- und keinen Trainingsauftrag und benötigt völlig andere Sportstätten und -räume als der Spitzensport. Die Ausnahme bildet nur der Sportunterricht im Leistungskurs Sport der Sekundarstufe II. Dieser braucht normgerechte, qualitätsvolle Sportstätten.
- Die akademische Sportlehrer- und Lehrerinnenausbildung benötigt ebenfalls keine Spezialwettkampfsportstätten wie sie der Spitzensport verlangt. Die Studierenden müssen dagegen in die Lage versetzt werden, in den normalen kommunalen Schulsportanlagen unterrichten zu können. Für die eigene Leistungsentwicklung der Studierenden reichen auch die normalen Normsportstätten der Hochschulen aus. Hochleistungssportstätten der Bundesleistungszentren, die räumlich und institutionell an Hochschulen angebunden sind, werden in der Ausbildung der Studierenden allerdings mitbenutzt.
- Der i.e.S. Hochschulsport ist als Betriebssport für die Mitglieder der Hochschule zu betrachten und erfolgt in der Regel in Kursform als freiwilliges Angebot und mehrheitlich in nicht normierten Sporträumen.
- Wenn die vorhandenen Spitzensportstätten allerdings nicht ausgelastet sind, und das ist die Regel, sollte geprüft werden, ob sie auch der Öffentlichkeit temporär zugänglich gemacht werden können. Denn der Bedarf an Sporträumen ist bei der Bevölkerung grundsätzlich hoch. Zuvor sollte aber der Zugang, die Berechtigung zur Nutzung und die Pflege der Anlagen geregelt werden.

Empfehlungen:

- ⇒ Die Kommunen sollten finanziell und personell in die Lage versetzt werden, ihre Sportstätten an gemeinwohlorientierte Einrichtungen grundsätzlich kostenlos zu überlassen.
- ⇒ Die SMK sollte der KMK hierzu einen Vorschlag erarbeiten, wie das sächsische Sportfördergesetz auf alle Bundesländer übertragen werden kann.
- ⇒ Die Fördermittel des Bundes für Spitzensportanlagen sollten daran geknüpft werden, dass diese Anlagen auf der Grundlage von praktikablen Regeln auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.
- ⇒ Das Modell, kommunale Sportstätten an geeignete Sportorganisationen zur selbständigen Bewirtschaftung zu überlassen, sollte verstärkt praktiziert werden.

3. Fazit

Die IAKS Deutschland begrüßt die Initiative des Sportausschusses des Bundestags, das Thema Sportstätten noch mehr als bisher zu betrachten. Der Zustand der kommunalen Sportstätten stellt sich in den jeweiligen Kommunen zwar sehr unterschiedlich dar, aber bis zu 50% aller kommunalen Sportstätten, insbesondere die älteren, sind Sanierungsfälle. Hierdurch sind der Schul- und Vereinssport und das informelle Sport treiben der Bevölkerung stark beeinträchtigt. Nur durch eine erhebliche, zusätzliche finanzielle Förderung des Bundes in einem 3. Goldenen Plan kann der Sanierungs- und Modernisierungstau nachhaltig abgebaut werden. Die IAKS Deutschland empfiehlt, allerdings nur auf der Grundlage nachgewiesener Bedarfe zu fördern. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die sport- und bewegungsbezogenen Interessen aller Menschen, insbesondere die der Kinder, Jugendlichen, Mädchen und Frauen, Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen und geringeren Chancen, am Sport teilzuhaben, mehr als bisher berücksichtigt werden. Da sich das Sportverhalten der Menschen geändert hat, gewinnt die Förderung kommunaler Sportstätten, die eine vielfältige Nutzung auch für informell betriebene Sportarten und -formen anregen und zulassen, zunehmend an Bedeutung. Die IAKS Deutschland empfiehlt, die Sportstättenförderung als intersektorale und interdisziplinäre, interministerielle Förderung weiterzuentwickeln, da der Sport ein Querschnittsfach ist, das gesamtgesellschaftspolitisch bearbeitet werden sollte. Wir empfehlen dem Bundesinnenministerium, einen Sachverständigenrat Sportstätten einzurichten, der den Sportausschuss berät.

Die IAKS Deutschland unterstützt den Sportausschuss des Bundestages gerne bei allen seinen Vorhaben, die Sportstättensituation in Deutschland zu verbessern.



Prof. Dr. Robin Kähler
Vorsitzender

Quellen

Bisp (2004). Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung. Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte P1/04. Bonn

dvs (2018). Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung. Hamburg

Eßig, N., Lindner, S., Magdolen, S., Siegmund, L. (2015). Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau. Köln

Henkel, G. (2004). Der ländliche Raum. Borntraeger: Berlin, Stuttgart

Henkel, G. (2014). Das Dorf- Landleben in Deutschland – Gestern und heute. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1476. Stuttgart

IAKS Deutschland (2018). Zur Situation des Sanierungszustandes bundesdeutscher Sportstätten. Eigene Untersuchung

Kähler, R., Rohkohl, F., Klaus, S. (2018). Gutachten Sportentwicklungsplan Stadt Vechta.

https://www.vechta.de/fileadmin/user_upload/20190611_Gutachten_Vechta_FINAL_High.pdf Zugriff am 26.8.2020

Kähler, R., Rohkohl, F. Fischer, M. (2018). Gutachten zur Sportentwicklungsplanung der Bundesstadt Bonn.

<https://www.bonn.de/bonn-erleben/aktiv-und-unterwegs/sportentwicklungsplan.php>

Zugriff am 14.3.21

Klaus, S. (2012). Wandel des Sportverhaltens – gewandeltes Raumverhalten: Perspektive einer urbanen Sport- und Bewegungsraumentwicklung. In R. Kähler & J. Ziemainz (Hrsg.), Sporträume neu entdecken und entwickeln (S. 139–150). Feldhaus: Hamburg

Löw, M. (2000). Raumsoziologie. Frankfurt

Stiftung für Zukunftsfragen (2020). Freizeitmonitor 2020. <http://www.freizeitmonitor.de>
Zugriff am 14.3.21

IAKS Deutschland e.V.

Eupener Straße 70, 50933 Köln, Deutschland

Gemeinnütziger Verein, Amtsgericht Köln, VR-Nr.: 6897

Vorstand § 26 BGB:

Vorsitzender: Prof. Dr. Robin Kähler

Stellvertretende Vorsitzende: Rolf Haas, Jonas Heidbreder,

Dr. Christian Kuhn, Dieter Sanden

Telefon: +49 221 1680 2319, **Fax:** +49 221 1680 2323

E-Mail: deutschland@iaks.sport, **Internet:** www.deutschland.iaks.sport

Bankverbindung: IAKS Deutschland e.V.,

IBAN: DE96 3705 0198 1900 5190 08

SWIFT/BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn

USt-ID: DE261678206

Anhang:

IAKS Deutschland Empfehlungen zu den Fragen des Sportausschusses

Empfehlungen zu Frage 1: Bedarfe:

- ⇒ Förderungen von Sportstätten mit Bundes- und Landesmitteln sollten grundsätzlich an den Nachweis von wissenschaftlich erhobenen Bedarfen an Sport für alle Menschen geknüpft werden.
- ⇒ Die Förderrichtlinien für den Schulsportbau der Länder sollten sich zukünftig in erster Linie an den Lehrplänen für den Sportunterricht der jeweiligen Schultypen orientieren. Die Bauvorschriften für den Schulsportbau in den Kommunen sind daraufhin anzupassen.
- ⇒ Sportstätten und -räume sollten zukünftig nicht allein als genormte eindeutige Sportstätten, sondern vermehrt als vieldeutige, wohnortnahe Sport- und Bewegungsräume geplant werden. Davon ausgenommen sind die spezialisierten, normgerechten Wettkampfsportstätten für bestimmte Sportarten.
- ⇒ Der Bund setzt den gesetzlichen Rahmen für klimaneutrale Sportstätten in den Bereichen Planung, Bau, Betrieb, Nutzung und Verwertung.
- ⇒ Die Förderung von besonderen Kinder- und Jugendsportanlagen (z.B. BMX, Skaten, Inline, Mountainbike) sollte intensiviert werden.
- ⇒ Die Förderung von Sportstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen sollte durch Bundes- und Landesmittel verstärkt werden.
- ⇒ Förderinstrumente des Bundes sollten unkompliziert, unbürokratisch sein und sich an der realen Umsetzungspraxis in den Kommunen orientieren.
- ⇒ Die Umsetzung des Projekts "Digitaler Sportstättenatlas Deutschland" des Bundesinstituts für Sportwissenschaft wird vom Sportausschuss des Bundestages in den nächsten Jahren unterstützt.
- ⇒ Die Bundespolitik sollte den Sport und die Bewegung als politisches Querschnittsthema noch mehr unter dem Blickpunkt von gesellschaftlicher Teilhabe, Vielfalt der Menschen, Gesundheit und Bildung in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen.
- ⇒ Es wird beim Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ein Sachverständigenrat für das Thema Sportstätten und -räume eingerichtet, der alle zwei Jahre einen Sachstandsbericht über die Situation der Sportstätten und -räume in Deutschland vorlegt.

Empfehlung zu Frage 2: Absicherung des Sports:

- ⇒ Die Entwicklung der schulischen Sportstätten sollte sich an dem Bildungsauftrag der Schulen ausrichten.

Empfehlungen zu Frage 3: Förderungsmöglichkeiten:

- ⇒ Aufstockung der Förderung für die kommunalen Sportstätten und -räume des Bundes auf der Grundlage wissenschaftlich festgestellter Bedarfe.
- ⇒ Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zwischen den Sektoren Sport, Bau, Familie, Soziales, Gesundheit, Umwelt mit der Aufgabe, gemeinsame sport- und bewegungsbezogene Projekte zu entwickeln. Der Bundestag setzt ebenfalls einen intersektoralen Ausschuss ein.

Empfehlungen zu Frage 4: Rückbau von Sportstätten:

- ⇒ Der Sportausschuss setzt sich grundsätzlich für den Erhalt bestehender kommunaler Sportstätten ein, sofern diese zur Sicherung des Sportangebots der Sportvereine und zum Sporttreiben für die Bevölkerung erhalten werden sollten. Dies stellt ein Bedarfsplan fest. Ein Rückbau einer Sportstätte sollte nur erlaubt werden, wenn hierfür eine gleichwertige Ersatzfläche geschaffen wird. Ausgenommen davon sind baufällige und unzweifelhaft gesundheits- und klimaschädliche Sportstätten.
- ⇒ Die Bundespolitik fordert und fördert die Entwicklung und Herstellung eines sortenreinen Kunstrasens aus einer Polymergruppe: OPC = One Polymer Carpet.

Empfehlungen zu Frage 5: Kleine Kommunen und Kunstrasen:

- ⇒ Der Bund legt ein Sonderförderprogramm für kleine Gemeinden im ländlichen Raum zur Sanierung und Modernisierung bedarfsgerechter Sportstätten und -räume auf.
- ⇒ Gemeinsam mit den Sportorganisationen erarbeitet der Bund ein Programm zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Gemeinden.
- ⇒ Der Sportausschuss unterstützt die Position des DOSB und der IAKS Deutschland im Hinblick die Bestandssicherung von mindestens sechs Jahren für bestehende Kunstrasen.
- ⇒ Die Unterstützung der industriellen Forschung und Entwicklung innovativer, umweltunschädlicher Kunstrasen und Infill-Materialien wird im Rahmen besonderer Bundesforschungsförderprogramme geprüft.

Empfehlungen zu Frage 6: Unentgeltliche Nutzung und Spitzensportstätten:

- ⇒ Die Kommunen sollten finanziell und personell in die Lage versetzt werden, ihre Sportstätten an gemeinwohlorientierte Einrichtungen grundsätzlich kostenlos zu überlassen.
- ⇒ Die SMK sollte der KMK hierzu einen Vorschlag erarbeiten, wie das sächsische Sportfördergesetz auf alle Bundesländer übertragen werden kann.
- ⇒ Die Fördermittel des Bundes für Spitzensportanlagen sollten daran geknüpft werden, dass diese Anlagen auf der Grundlage von praktikablen Regeln auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.
- ⇒ Das Modell, kommunale Sportstätten an geeignete Sportorganisationen zur selbständigen Bewirtschaftung zu überlassen, sollte verstärkt praktiziert werden.